

# Verfassung der BBS Goslar-Baßgeige/Seesen (Kurzfassung)

## Arbeitsebenen

### A. Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer erfüllen den Bildungsauftrag unserer Schule. Dabei arbeiten sie in Teams.

### B. Teams

Die Teams sind verantwortlich für die Zielerreichung im Rahmen des Gesamtzielsystems der Schule. Die Mitglieder der Teams wählen jeweils eine Teamleiterin oder einen Teamleiter, soweit nicht Inhaberinnen oder Inhaber von Beförderungämtern diese leiten. Die Teamleiterinnen und -leiter sind für inhaltliche Entscheidungen dem Abteilungsleiter gegenüber verantwortlich.

Zur Ausgestaltung und inhaltlichen Weiterentwicklung von Fächern werden in den Abteilungen Fachteams eingerichtet.

### C. Abteilungen

Die Abteilungsleiter sind für ihre Abteilungen organisatorisch, inhaltlich und personell verantwortlich. Sie geben Impulse und sorgen für Kommunikation und Information zwischen und in den Abteilungen und zu externen Partnern. Innerhalb ihrer Abteilung sind sie verantwortlich für Qualität, Finanzen, Personal und Prüfungen sowie für alle Team übergreifenden Angelegenheiten, soweit dafür nicht der Schulvorstand oder der Schulleiter zuständig ist.

Die Abteilungsleiter führen Zielvereinbarungsgespräche mit den Teamleitern.

### D. Schulvorstand

Der Schulvorstand besteht aus dem Schulleiter, dem Schulleiterstellvertreter und den Abteilungsleitern. Er trifft alle Entscheidungen, die für die Schule von Gewicht sind. Von Gewicht sind Politik, Strategie, Qualität, Organisation, Personalmanagement und Funktionalität der Schule. Er entwickelt Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule und evaluiert Arbeitsprozesse. Entscheidungen sollen im Konsens gefällt werden, anderweitig gilt das Mehrheitsprinzip. Für die Mittelverteilung und für finanzielle Grundsatzentscheidungen wird der Schulvorstand um die Mitglieder des Haushaltsausschusses erweitert. Der Schulvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

### E. Schulleiter

Der Schulleiter erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und trägt die Gesamtverantwortung für die Schule.

Er ist Dienstvorgesetzter.

Seine Aufgaben werden bei Abwesenheit vom Schulleiterstellvertreter übernommen. Dieser ist für den Personaleinsatz zuständig und verantwortlich.

Die dem Schulleiter obliegenden Aufgaben sind mit Ausnahme der Gesamtverantwortung an den ständigen

Vertreter und an die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter delegierbar. Dazu gehören auch sogenannte Querschnittsaufgaben wie Qualität, Finanzen, Personal und Prüfungen. Der Schulleiter sowie die mit der Wahrnehmung der Aufgaben von ihm Beauftragten können in Erfüllung der Aufgaben allen an der Schule tätigen Personen Weisungen erteilen. Der Schulleiter führt mit den Abteilungsleitern Zielvereinbarungsgespräche.

### F. Ausschüsse/Kommissionen

Die Ausschüsse/Kommissionen verzahnen die Arbeit von Schulvorstand und Lehrkräften. Sie werden vom Schulvorstand eingesetzt und unterstützen diesen insbesondere bei Querschnittsaufgaben, die nicht allein von anderen Arbeitsebenen gelöst werden sollen. Sie sollen Entscheidungen im Konsens fällen, ansonsten gilt das Mehrheitsprinzip.

Als ständige Ausschüsse werden Finanz-, Haushalts- und Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Mitgliedschaft erfolgt durch Wahl, die Leitung wird bestimmt durch den Schulvorstand. Dabei sind die betroffenen Teams und Abteilungen einzubinden.

Die Personalkommissionen bilden sich nach Bedarf. Sie schlagen Bewerber zur Einstellung vor. Sie bestehen aus dem/den zuständigen Abteilungsleitern, je einem Vertreter der betroffenen Teams, einem Personalratsmitglied und der Frauenbeauftragten.

Der Finanzausschuss überprüft und organisiert die Verwendung des Budgets und erarbeitet Vorschläge zur Aufstellung des Haushalts für den Haushaltsausschuss. Er besteht aus je einem Vertreter der Abteilungen. Die Leitung übernimmt ein vom Schulvorstand Beauftragter (Leiter des Finanzmanagements). Bei grundsätzlichen Änderungsentwürfen wirken die Mitglieder des Schulvorstands mit.

Der Haushaltsausschuss, besteht aus je einem Vertreter der Teams, die Schulformen oder Fächer betreuen, einem Vertreter der Unterstützungssysteme und den Beauftragten. Er wird mindestens einmal jährlich vom Schulvorstand eingeladen. Zusätzliche Mitglieder sind vom Haushaltsausschuss bestellte Beauftragte.

Der Arbeitsschutzausschuss prüft die Qualität der Arbeitsbedingungen und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

### G. Bildungskonferenz

Die Bildungskonferenz besteht aus allen Lehrkräften und einem Vertreter des Unterstützungssystems.

Sie tagt mindestens einmal im Jahr und wird von einem Vertreter der Abteilungen im jährlichen Wechsel einberufen und geleitet. Zusätzlich tritt sie zusammen, wenn zwanzig Prozent des Kollegiums dies beantragen.

Die Bildungskonferenz ist eine Informations- und Entscheidungsplattform, die die erfolgreiche Zusammenarbeit des Kollegiums gewährleisten soll.

Sie entscheidet über die Fortschreibung des Leitbildes, das Schulprogramm und die Schulordnung.

Die Bildungskonferenz gibt Anregungen für die Arbeit der gesamten Schule, nimmt Stellung zu geplanten Aktivitäten des Schulvorstandes oder des Schulleiters.

Die Bildungskonferenz erhält vom Schulleiter jährlich einen Bericht über die geleistete Arbeit in der Schule und über die Jahresplanung.

Die Bildungskonferenz erörtert pädagogische Grundfragen, Grundsätze der Leistungsbewertung und Grundsätze für arbeitszeitliche Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit.

Sie gibt ein Votum ab zur Besetzung der Leitungsstellen.

### H. Beirat

Der Schulbeirat unterstützt die Arbeit der Schule. Er fördert ihre Weiterentwicklung und ist Bindeglied zu den regionalen externen Partnern. Die Zustimmung zur Einführung neuer Schulformen kann nur im Konsens erfolgen.

Mitglieder sind, je ein Vertreter des Schulträgers, der Industrie, des Handwerks, der Kirchen / Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit, außerdem der Schulleiter.

Die Ladung von Experten ist möglich.

### Übergangs- und Schlussvorschriften

Die Schulverfassung tritt nach Freigabe durch das Niedersächsische Kultusministerium in Kraft.

Für die Bildungskonferenz gilt analog die bisherige Konferenzordnung.

Beschlüsse der Gesamtkonferenz, die dieser Verfassung nicht widersprechen, bleiben bis zu ihrer Modifikation in Kraft.